



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein,

Niederlassung Lübeck

Jerusalemsberg 9,
23568 Lübeck

Rendsburger Landstraße 355
24111 Kiel

Tel.: 0431 / 69 13 70-0 Fax.: 0431 / 69 13 70-1
kifl@kifl.de
www.kifl.de

Steuer Nr. 2008360144 Finanzamt Kiel-Süd

Kiel, den 11. August 2015

Betr: A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt 4 - A 7 bis B 206

Untersuchung zur Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens gemäß § 25 LNatSchG
i.V.m. § 34 BNatSchG im Bereich des Gebiets von Gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2024-391 „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“

**hier: Fachliche Stellungnahme zum Einfluss der veränderten Verkehrszahlen
für das Prognosejahr 2030 auf die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2014 basiert auf der Verkehrsprognose für das Jahr 2025. Zwischenzeitlich liegt eine neue Verkehrsprognose für das Jahr 2030 vor.

Änderungen des zugrunde zu legenden Verkehrsaufkommens sind zwar prinzipiell dazu geeignet die Reichweite von verkehrsbedingten Effekten zu verändern, im konkreten Fall üben die Verkehrszahlen jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis der FFH-VU aus.

Die relevanten Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ bestehen aus der Möglichkeit von stofflichen Einträgen, insbesondere von Chlorid, über den Wasserpfad. Für den Bereich der A 20 westlich der A 7 wird für das Jahr 2030 ein etwas höherer DTVw prognostiziert als für das Jahr 2025. Für den Bereich der A 20 östlich der A 7 wird für das Jahr 2030 ein etwas geringerer DTVw prognostiziert als für das Jahr 2025. Die Streusalzmenge (und somit die Chloridmenge) ergibt sich aus der zu entwässernden versiegelten Fläche. Die etwas steigenden bzw. sinkenden Verkehrsmengen haben darauf keinen Einfluss.

Das bisherige Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (2013) bleibt daher unverändert gültig. Das Vorhaben A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt 4, Teil B Autobahnkreuz A 20 / A 7 und Teil A östlich A 7 bis B 206 löst weder isoliert noch in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 2024-391 „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ aus.

A. Garniel

Dr. Annick Garniel